

Das Jedermannsrecht – Kanu paddeln





**” Nicht stören –
nicht zerstören”**

Das Jedermannsrecht gibt uns die einzigartige Möglichkeit, uns frei in der Natur zu bewegen.

Das Jedermannsrecht gilt sowohl auf dem Land als auch im Wasser. Sie können sich fast überall an unseren Küsten, in Seen und anderen Gewässern fortbewegen und dürfen an ihren Ufern schwimmen gehen.

Damit alle die Natur genießen können und wir der Natur und den Tieren keinen Schaden zufügen, müssen wir Rücksicht nehmen. Zusammengefasst kann man sagen, dass wir nicht stören – nicht zerstören dürfen!



Sich die Wildnis anschauen, ohne zu stören

Ein Prachtaucher mit seinen Jungen. Der Fischadler, der hoch über dem Wasser schwebt. Vielleicht ein rascher Blick auf einen Biber. Die Tierwelt verleiht den Erlebnissen in der Natur ihre besondere Würze. Damit Tiere und Natur nicht zu Schaden kommen, sollte man an einige Sachen denken:

- Paddeln Sie mit Ihrem Kanu nicht in die Nähe der Tiere, um sie zu fotografieren oder ihnen näher zu kommen.
- Das Kanu fährt leise und man kommt den nistenden Vögeln auf den Inseln und an den Ufern schnell zu nahe. Seien Sie im Frühling und Sommer, wenn die Vögel brüten oder Junge haben, besonders vorsichtig. Wenn die Eltern oder ihre Kükenschar aus dem Nest verschreckt werden, können die Jungen Schwierigkeiten bekommen, zu überleben.
- Wenn Vögel oder andere Tiere nervös werden, sind Sie zu nahe heran gegangen. Der Prachtaucher brütet oft auf Inseln und kann besonders empfindlich auf Störungen reagieren.

Wenn er kurz vor dem Ufer herumschwimmt, befindet sich sein Nest ganz bestimmt in der Nähe.

- Vermeiden Sie es, in der Nähe der Nistplätze der Vögel zu rasten oder Ihr Lager aufzuschlagen. Der Fischadler hat sein Nest oft in der Spitze einer Tanne am Ufer oder auf einer kleinen Insel. Wenn der Vogel in der Luft über dem Nest zu schweben scheint, sind Sie dem Nest zu nahe gekommen.
- Hetzen Sie die Kükenschar nicht vor Ihrem Kanu! Insbesondere in schmalen Flüssen ohne schützende Strandvegetation besteht das Risiko, dass die Kükenschar auseinander getrieben wird. Bleiben Sie stehen und lassen Sie die Vögel entkommen. Falls Ihre Gruppe aus vielen Personen besteht, sollten Sie sich versammeln und die Kükenschar schnellst möglich passieren.
- Um einer Verbreitung der Krebspest entgegenzuwirken ist es wichtig, dass das Kanu und andere Ausrüstung richtig durchtrocknen, bevor sie von einem Gewässer ins nächste transportiert werden.





Schutzgebiete

Bestimmte Orte mit einer besonders anfälligen Vogelwelt sind als Vogelschutzgebiete geschützt. Es ist verboten, an Land zu gehen und sich in der Nähe aufzuhalten.

Auch an anderen Orten kann das Jedermannsrecht durch besondere Regeln beschränkt sein, z.B. im Uferschutzbereich oder in Nationalparks und Naturreservaten. In derartigen Bereichen kann es beispielsweise verboten sein, Feuer zu machen und zu zelten.

Hinterlassen Sie keine Spuren auf dem Rastplatz

Es ist herrlich, nach der Rudertour des Tages an Land zu gehen und zu zelten. Man sollte dabei allerdings an ein paar Sachen denken:

- Übernachten Sie in erster Linie an dafür vorbereiteten Lagerplätzen. Dort gibt es Feuerstellen, Mülleimer und Campingtoiletten. Wählen

Sie ansonsten einen Platz, an dem kein Risiko besteht, die Anwohnenden zu stören.

- Wenn Sie länger als 24 Stunden an einem Ort bleiben möchten, fragen Sie den Grundbesitzer. Größere Gruppen sollten immer um Erlaubnis fragen.
- Hinterlassen Sie keine Spuren auf dem Rastplatz. Nehmen Sie alle Abfälle mit. Legen Sie keine Müllsäcke neben überfüllte Abfalleimer, da Tiere zu Schaden kommen und die Abfälle verteilen können.
- Gehen Sie auf die am Lagerplatz vorhandenen WCs. Graben Sie ansonsten eine Grube, die sie anschließend ordentlich zudecken. Darum sollten Sie immer einen kleinen Spaten im Kanu dabei haben. Tiere, wie Dachschwein und Elster, können Toilettenpapier herumtragen, so dass der Lagerplatz schrecklich aussieht, auch wenn Sie ihn ordentlich hinterlassen haben.

Machen Sie sichere Feuer

Lagerfeuer verleihen dem Outdoor-Leben eine zusätzliche Dimension, Grundbesitzern geben sie jedoch auch Anlass zur Sorge. Jedes Jahr fallen wertvolle Wälder Feuern zum Opfer, nur weil unachtsam mit Lagerfeuern umgegangen wird.

Denken Sie daran, dass:

- Während des Sommers oft Feuerverbot herrscht. Dann ist das Risiko auf einen Waldbrand nämlich groß und man darf noch nicht einmal in den Feuerstellen das Lagerplatzes Feuer machen. Erkundigen Sie sich im Fremdenverkehrsamt (Turistbyrån) und beim Kanuverleih, ob Feuerverbot herrscht. Auch sonst kann Feuergefahr herrschen. Nehmen Sie einen kleinen Campingkocher mit. Den dürfen Sie immer benutzen.
- Wenn Sie trotzdem ein Feuer machen, wählen Sie eine gute Stelle mit einem steinigen oder kieseligen Untergrund, deren Ränder nicht bewachsen sind. Sorgen Sie dafür, dass Wasser zum Löschen bereit steht. Passen Sie mit dem Wind auf, der Funken in den Wald tragen kann. Lassen Sie das Feuer ausbrennen und löschen Sie die Glut gut mit Wasser.
- Machen Sie kein Feuer direkt auf einem Berg, da es auseinanderbrechen kann!



- Legen Sie keine Folienverpackungen und anderes unbrennbares Material ins Feuer, da sie als Müll zurückbleiben.
- Hinterlassen Sie keine Spuren in Form einer Feuerstelle oder Ähnlichem.
- Sie dürfen Äste, Zweige und Tannenzapfen von der Erde aufheben, um sie zu verbrennen. Sie dürfen jedoch keine Birke entfernen oder wachsende Bäume auf andere Art und Weise beschädigen.

Daran sollten Sie denken, wenn Sie sich an Land aufhalten

- Gehen Sie bitte nicht über Grundstücke oder Acker, wenn Sie das Kanu zwischen den unterschiedlichen Gewässern tragen oder ziehen müssen.
- Wenn Sie durch Gatter gehen müssen, vergessen Sie nicht, diese hinter sich zu schließen.
- Wenn Sie über Privatwege fahren müssen, um das Kanu zum Wasser zu fahren. Sehen Sie nach, ob es Schilder gibt, die das Autofahren verbieten.
- Wenn Sie Ihr Auto oder Ihren Wohnwagen über Nacht auf einem Privatweg abstellen möchten, müssen Sie den Besitzer des Grundstücks um Erlaubnis fragen.

Geschützte Natur

In Nationalparks, Naturreservaten, Natura 2000-Gebieten oder anderen geschützte Gebieten gelten besondere Regeln. Manchmal gilt das Jedermannsrecht nur beschränkt, manchmal wurde es erweitert. Informationen sind an den Eingängen der Parks usw. verfügbar.



Weitere Informationen

www.naturvardsverket.se/allemsratten

